

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 9 (1893)

Heft: 52

Artikel: Die Anregung zu einem neuen schweizerischen Krankenversicherungsgesetz

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-578621>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweizer.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der

Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von Walter Fenn-Holdinghausen.

IX.
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 24. März 1894.

Wochenspruch: Fremder Trost ist gut,
Besser eigener Mut.

An unsere Leser!

Mit nächster Nummer tritt
die „Illustr. Schweiz. Handwerker-
zeitung ihren

zehnten Jahrgang

an. Neun stattliche Bände mit
470 Wochennummern, die wohl 500 brauchbare Muster-
zeichnungen und einige Tausend Textartikel sehr wertvollen
Inhalts aus allen gewerblichen Gebieten enthalten, legen
Zeugnis ab von ihrem redlichen Bestreben, dem Handwerk
seinen „goldenen Boden“ befestigen zu helfen. Unser Blatt
hat sich in der That in diesen Jahren zum **eigentlichen
Geschäfts-Organ für die gesamte schweizerische
Meisterschaft und deren Lieferanten** entwickelt; es
hat Tausenden seiner Leser neben Unterhaltung und Belehrung
geschäftlichen Nutzen gebracht und wird bei seiner stets
wachsenden Verbreitung diesen Hauptzweck in Zukunft noch
in ausgiebiger Weise erfüllen können. Für die gesunde
Weiterentwicklung dieses Fachblattes für den rührigen
„Mann im Schurzfell“ jedes Gewerbezweiges
werden wir keine Opfer scheuen; wir vertrauen daher auch
auf die bisherige kräftige Unterstützung von Seite unserer
werten Leser in der Zukunft und laden hierdurch zu zahl-
reichem Abonnement ein.

Zürich, Ende März 1894. **Redaktor und Verleger.**

Die Anregung zu einem neuen schweizerischen Krankenversicherungsgezet,

der vierte der gegenwärtig zirkulierenden Vorschläge, ist
jüngst von der Verwaltung der Krankenkasse des Eisenwerkes
Gmunden bei Luzern im Drucke der Öffentlichkeit über-
geben worden.*) Der Vorschlag ist sehr einfach gehalten,
und verdient, da er sich auf 30jährige Erfahrungen stützt,
alle Beachtung zur Lösung der großen Tagesfrage. Der
Hauptzweck geht dahin: Der Bund solle die Krankenversiche-
rung allgemein obligatorisch erklären. Alle erwerbenden Per-
sonen hätten vom 14. Altersjahre an einen monatlichen Bei-
trag an die allgemeine Krankenversicherung zu zahlen. Für
unvermögende Personen sollen die Gemeinden und eventuell
der Staat eintreten. Durch den Beitrag des Familienhauptes
soll auch die Frau und sämtliche erwerbsunfähigen Familien-
glieder gegen Krankheit versichert sein.

Die Kassen sind als Gemeindekrankenkassen gedacht unter
Verantwortung der Gemeinde für dieselben, wobei alle Ge-
meinderatsmitglieder im Vorstand Sitz und Stimme haben
sollen. In Verwaltungssachen soll die Mehrheit sämtlicher
selbstzahlender Mitglieder oberste Instanz sein.

Die Mitgliederbeiträge sollen monatlich entrichtet werden
und dem Tagesverdienst des Einzelnen und der Höhe des
festgesetzten Krankengeldes entsprechend fixiert sein. (Die
Krankenkasse Gmunden — 350 Mitglieder mit 900 Ver-
sicherungsberechtigten — hat seit 30 Jahren als Praxis,

*) Zu beziehen in der Buchdruckerei Keller in Luzern.

daß jedes Mitglied monatlich einen durchschnittlichen Tagesverdienst einzahlt, wogegen im Erkrankungsfall ein halbes Jahr lang innert Jahresfrist dem Patienten der ordentliche Wochenverdienst ausgerichtet wird nebst Vergütung der Heilmittel und Arztkosten, diese letztern auch an die kranken nicht-erwerbenden Familienglieder.)

Die Genußberechtigung der erwerbenden Mitglieder soll sich im Krankheitsfall erstrecken auf Zahlung des ordentlichen Tagesverdienstes (für die Werkstage) nach Maßgabe der monatlichen Einzahlung, sowie von Heilmitteln und Arztkosten, alles mindestens für die Dauer eines Viertelsjahres. Mehr als 7 Fr. Krankengeld per Werktag wird nicht bezahlt. Es soll übrigens den Krankenkassen freigestellt bleiben, nur $\frac{1}{2}$ oder $\frac{3}{4}$ des Tagesverdienstes als Krankengeld festzusetzen.

Aus Vermögen lebende Personen zahlen für sich und ihre Angehörigen im Verhältnis ihres täglichen Einkommens das Betreffnis für Arztkosten und Heilmittel in die Kasse. Für unermöglichte Leute, d. h. solche, die die Beiträge nicht aufbringen können, zahlen die Gemeinden, unter eventueller Staatsunterstützung, die nämlichen Betreffnisse, wie sich dann auch die Genußberechtigung dieser beiden Kategorien von Mitgliedern nur auf Vergütung der Arztkosten und der Heilmittel erstreckt.

Jeder Leser wird auf den ersten Blick die praktische Seite dieses neuen und einfachen Projektes erkennen und es ist gar nicht unmöglich, daß später ein Kompromiß ungefähr in diesem Sinn und auf versicherungstechnischer Grundlage zustande kommt, wenn das Volk die Greulich'sche Utopie nachsich geschickt hat und vielleicht auch der Forrer'sche Entwurf in der Volksabstimmung nicht die Mehrheit erlangt.

Der Patent-Metall-Cement (For-Cement)

ist der beste und billigste Ersatz für Blei, Cement, Schwefel etc. und daher von größtem Werte für Eisenbahnen, Maschinenfabriken, Gießereien, Bauunternehmer, Elektrizitätswerke, Mühlenbauwerkstätten, Schlossereien etc.

For-Metall-Cement schmilzt bei geringerer Hitze wie Blei, fließt dünnflüssig wie Wasser in die kleinsten Löcher oder Spalten, erhärtet sehr rasch und muß nicht verfeinert oder eingetrichtert werden; er besitzt die überaus wichtige, sonst bei keinem andern, zu ähnlichen Zwecken verwendbaren Material vorkommende Eigenschaft, sich beim Erkalten auszudehnen und widersteht der Einwirkung von Feuchtigkeit, Säuren und Oelen vollkommen. For-Metall-Cement haftet mit absoluter Fähigkeit an Stein, Mauerwerk, Holz und Metall und zwar nicht bloß vorübergehend, sondern dauernd und mit solcher Kraft, daß es anders als in kleinen Stücken nicht losgemacht werden kann. Kein anderes Material hält auch nur halb so fest wie Metall-Cement. For-Metall-Cement ist sechsmal ausgiebiger als Blei. Es ist deshalb und in Berücksichtigung seiner unübertroffenen Eigenschaften, entschieden das billigste aller zu ähnlichen Zwecken dienenden Materialien. Das spezifische Gewicht beträgt nur 2 statt wie bei Blei 11,75. For-Metall-Cement wird in Platten von $30 \times 30 \times 5$ Centimeter geliefert. Hundert Platten wiegen circa 1000 Kilo = 4,16 Kubikmeter. For-Metall-Cement kann in unzähligen Fällen wertvolle Verwendung finden. Ganz besonders bewährt hat es sich zum Verankern oder Befestigen von schweren Maschinen, eisernen Säulen, eisernen Trägern, eisernen Thoren und Geländern, von Wellenlagern und von Gußstücken aller Art in Stein, Mauerwerk und Guß.

Anßerordentliche Dienste leistet Metall-Cement beim Reparieren und Konsolidieren von unsolid gewordenen und geborstenen Maschinenfundamenten, Fabrikmauern, Kellergewölben, Brunnenhäupten etc.

In flüssigem Zustande in die Risse oder Spalten eingegossen, verbindet es die Mauerteile in so solider Weise, daß

dieselben nachher wie aus einem Block gegossen erscheinen. Mit Metall-Cement konsolidierte Maschinenfundamente lassen keine Vibrationen mehr zu.

For-Metall-Cement verwenden Baumeister mit Nutzen zur Isolierung von Fundamentmauern gegen Feuchtigkeit.

Für Gießereien dient For-Metall-Cement zum Ausbessern schadhafter Gußstücke. Es haftet besser als irgend ein anderes Material und wird, vermöge seiner Eigenschaft, sich beim Erkalten auszudehnen, nie locker. Durch Raseln oder Abschaben kann eine ganz glatte Oberfläche hergestellt werden.

Besondere Vorteile bietet er bei der Konstruktion gußeiserner Schwung- und Segmentträger, zum Ausfüllen der Segmentfugen und zum Einkitten der Arme. Ferner zum Verbinden von Muffenröhren bei Gas- und Wasserleitungen. Er übertrifft hier Blei nicht nur wegen seiner Billigkeit, sondern auch wegen seiner der Erdbewegung nachgebenden Elastizität.

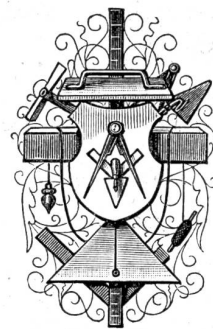
For-Metall-Cement wird von den ersten Elektrizitätsfirmen mit bestem Erfolge beim Befestigen von Isolatoren verwendet.

Die Behandlung des For-Metall-Cement ist eine äußerst einfache: Die Platten werden in kleine Stücke zer schlagen, in einem eisernen Kessel auf ein gelindes Feuer gesetzt und unter zeitweisem Umrühren zum Schmelzen gebracht. Die Masse wird verwendet, sobald sie dünnflüssig ist. Ist sie in zu großer Hitze dick geworden, so nehme man den Kessel vom Feuer, wobei sie durch Umrühren mit einem Eisenstab in wenigen Minuten dünnflüssig wie Wasser wird. Sollte die schmelzende Masse durch zu große Hitze Feuer fangen, so kann dies durch Begießen mit Wasser rasch beseitigt werden. Durch Umlegen von Lehm kann der Verlust von überfließendem Metall verhindert werden.

Beim Ausbessern von schadhaften Gußstücken müssen letztere etwas warm gemacht werden.

Dieser Cement wird in vielen der größten schweizerischen Etablissements (z. B. in der Hauptwerkstätte der S. C. B. in Olten, Gebrüder Sulzer in Winterthur etc.) seit Jahren mit bestem Erfolge angewendet. Die Bezugsquelle ist die Firma Hauser u. Co., Zürich, Hirschengr. 68.

Verbandswesen.



Die Maurer in Zürich. Am 16. ds. versammelten sich ungefähr 350 Maurer und Handlanger von Zürich zur Entgegennahme des Berichtes der Meister und zur weiteren Beschlußfassung. Die Arbeiter hatten in einem Schreiben mitgeteilt, daß es ihnen bei den gegenwärtigen Lebensmittelpreisen und den teuren Wohnungen unmöglich sei, mit dem kleinen Lohne auszukommen, um so weniger, als sie ja nicht während der ganzen Jahreszeit arbeiten könnten.

Sie haben an die Meister die Forderung gestellt, es möchte die zehnstündige Arbeitszeit eingeführt und strikte durchgeführt werden. Ferner man möchte den Lohn um 50 Rp. erhöhen, und, wo immer möglich, die Akkordarbeit abschaffen. Die Meister antworteten auf diese Begehren, daß es ihnen zur Zeit unmöglich sei, eine endgültige Antwort zu erteilen. Im Hinblick auf die Lohnbewegung im gesamten Bauhandwerk. Sie müßten vorerst mit den Meistern anderer Baugewerke noch Rücksprache nehmen. In einer Vorversammlung zwischen dem Vorstande der Arbeiter und den Meistern zeigten sich die letztern nicht abgeneigt, auf die Forderungen der Arbeiter einzutreten, und es wurde daher gestern nach einer lebhaften Diskussion beschlossen, nicht mutwillig einen Streik vom Zaune zu reißen, sondern in einem zweiten Schreiben die Meister aufzufordern, bis Dienstagabend eine endgültige Antwort zu geben. Je nach dem Inhalte dieser Antwort